

## Prüfungsnachweis

### Praktische Auswahlprüfung zum Erwerb der Berechtigung zur praktischen Ausbildung von Freiballonführern

Name und Vorname des Bewerbers: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Lizenz-Nr.: \_\_\_\_\_

#### I. Prüfungsfahrt

Ballonart: Gasballon / Heißluftballon\*      Muster: \_\_\_\_\_

Eintragungszeichen: \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Startplatz: \_\_\_\_\_ Startzeit: \_\_\_\_\_

Landeplatz: \_\_\_\_\_ Landezeit: \_\_\_\_\_

Fahrzeit: \_\_\_\_\_

	Übungen	Bewertung B / NB
1	Fahrtvorbereitung	
2	Aufrüsten des Freiballons	
3	Außen- und Innenkontrolle nach Klarliste	
4	Start und Steigen auf eine vorgegebene Fahrthöhe	
5	Durchführung der Fahrt	
	Durchführung der notwendigen Maßnahmen und Kontrollen während der Fahrt	
	Navigation	
	Notverfahren	
6	Sprechfunkverkehr	
7	Einnehmen von Höhen zum Erreichen günstiger Fahrtrichtungen	
8	Auswahl geeigneter Landegelände	
9	Zwischenlandung bzw. bei höheren Windgeschwindigkeiten Landeanfahrt ohne Bodenberührung aus einer Sicherheitsmindesthöhe von 150m über Grund	
10	Endlandung	
11	Entleerung der Hülle	
12	Verpacken des Freiballons nach der Endlandung	

#### II. Ergebnis der Prüfung:

**Bestanden / Nicht bestanden\***

#### III. Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Prüfer

\_\_\_\_\_  
Prüfer-Nr.  
\* Nichtzutreffendes ist zu streichen

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

**Anlage 16B (zu § 19)**  
**PRAKTISCHE AUSWAHLPRÜFUNG ZUM ERWERB DER BERECHTIGUNG ZUR**  
**PRAKTISCHEN AUSBILDUNG VON FREIBALLONFÜHRERN**

1. Der in der praktischen Auswahlprüfung verwendete Freiballon muss den Anforderungen für die Durchführung der praktischen Auswahlprüfung genügen und ein Freiballon der Größenklasse I sein.
2. Der Prüfer hat vor der Fahrt das Prüfungsprogramm in den Grundzügen mit dem Bewerber zu besprechen.
3. Sollte der Bewerber die praktische Prüfung aus für den Prüfer nicht gerechtfertigten Gründen abbrechen, ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Wird die Prüfung aus für den Prüfer gerechtfertigten Gründen abgebrochen, sind in einer weiteren Fahrt nur die nicht durchgeführten Abschnitte zu prüfen.
4. Der Bewerber kann jede Übung und jedes Verfahren einmal wiederholen. Der Prüfer kann die Prüfung jederzeit abbrechen, wenn die fliegerischen Fähigkeiten des Bewerbers erkennen lassen, dass die gesamte Prüfung wiederholt werden muss.
5. Der Bewerber hat folgende Fähigkeiten nachzuweisen:
  - Führen des Freiballons innerhalb der Betriebsgrenzen
  - ruhige und exakte Durchführung sämtlicher Übungen
  - gutes Urteilvermögen und Verhalten als Luftfahrer (airmanship)
  - Anwendung von Kenntnissen aus der Luftfahrt und Kontrolle über den Freiballon zu jedem Zeitpunkt der Fahrt, so dass die erfolgreiche Durchführung eines Verfahrens oder einer Übung zu keiner Zeit ernsthaft gefährdet ist.
6. Die einzelnen Übungen der praktischen Prüfung werden mit "bestanden" (b) oder "nicht bestanden" (nb) bewertet. Werden mehr als drei Übungen nicht bestanden, muss der Bewerber die gesamte Prüfung wiederholen. Ein Bewerber, der nur bis zu drei Übungen nicht besteht, muss nur die nicht bestanden Übungen wiederholen. Wird in der Wiederholungsprüfung eine Übung nicht bestanden, ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Dies gilt auch für Übungen, die bei einem vorherigen Versuch bestanden wurden.